



Vielfalt leben und Grenzen wahren Diskriminierungsschutz, Diversität und Inklusion an der Filmuniversität

Als Ort der Bildung, der Kommunikation und Begegnung steht die Filmuniversität für Vielfalt und gegen Diskriminierung mit dem Anspruch, ihren Angehörigen und Mitgliedern größtmöglichen Raum für ihre Entfaltung zu bieten. Die Hochschule übernimmt im Rahmen ihrer Zuständigkeit aktiv die Verantwortung für ein möglichst diskriminierungsfreies Umfeld und setzt sich für die Wahrung von individuellen Persönlichkeitsgrenzen und von Persönlichkeitsrechten ein. Alle Hochschulangehörigen sind aufgefordert, sensibel und aktiv an der Gestaltung eines Arbeits- und Studiumfeldes mitzuwirken, das von gegenseitiger Achtung und Toleranz geprägt ist und in dem kein Raum für Benachteiligung ist.

Was ist Diskriminierung?

Immer wieder bestehen Unsicherheiten im Umgang mit dem Begriff Diskriminierung. Oft werden unter Diskriminierung einzig Formen wie Belästigung oder Beleidigungen gefasst, sie geht jedoch weit darüber hinaus: Diskriminierung ist die Benachteiligung von Menschen aufgrund eines oder mehrerer schützenswerten Merkmale. Diese Merkmale sind ein wesentlicher Teil der Persönlichkeit, schwer bis nicht veränderbar und Bestandteil gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse. Entscheidend für eine Benachteiligung ist das Ergebnis, nicht jedoch das Motiv (Absicht, Gedankenlosigkeit, allgemeine Verwaltungspraxis et cetera).

Auch basierend auf dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden folgende Merkmale als schützenswert genannt:

- Ethnische Herkunft
- Geschlecht (dies umfasst auch Trans*- und Inter*Personen)
- Religion oder Weltanschauung (dies umfasst auch Nichtzugehörigkeit zu einer Religion oder Weltanschauung)

- Behinderung und chronische Krankheiten
- Lebensalter
- sexuelle Identität und Orientierung

Darüber hinaus sind für die Filmuniversität als öffentliche Hochschule noch die Merkmale **sozialer Status** und **Familienstatus** relevant.

Diskriminierung verletzt die Würde der betroffenen Person. Menschen werden nicht als Individuen, sondern nur als Mitglieder von Gruppen oder im Zusammenhang mit einem bestimmten Persönlichkeitsmerkmal etikettiert und behandelt. Diskriminierung fängt im Kopf an, sie kann bewusst oder unbewusst erfolgen. Auch scheinbar neutrale Verhaltensweisen, Vorschriften und Regelungen können sich in der Praxis als Benachteiligung für bestimmte Gruppen auswirken. Verhaltensweisen, darunter auch sprachliche und bildliche Darstellungen, die eine Person wegen eines Merkmals einschüchtern, beleidigen oder erniedrigen und ein feindliches Umfeld schaffen oder bezwecken zu schaffen sind für die Filmuniversität inakzeptable Belästigungen.

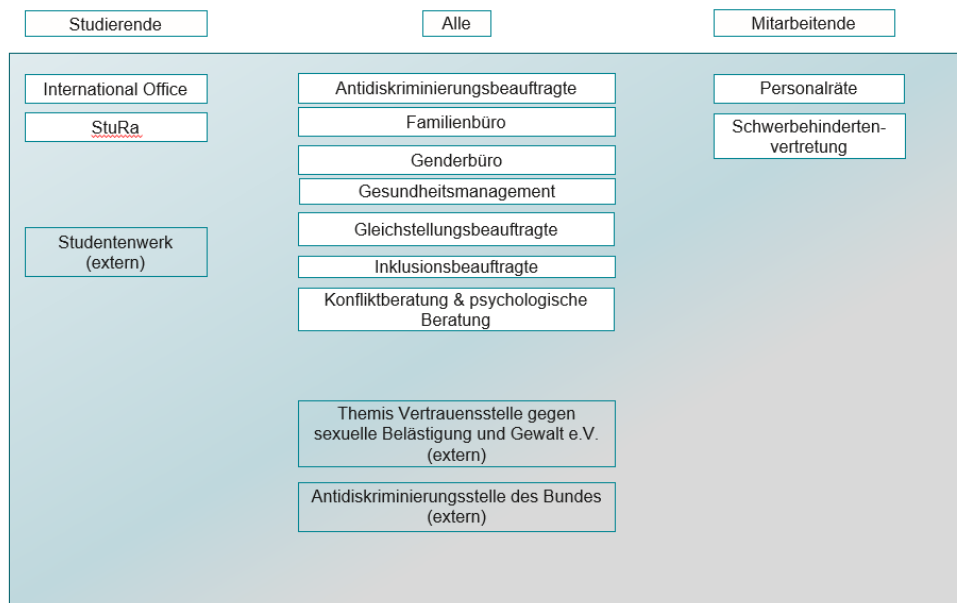
Dazu zählen insbesondere sexuelle Belästigung, charakterisiert durch die folgenden exemplarisch aufgeführten Verhaltens- und Handlungsweisen:

- Bemerkungen sexuellen Inhalts, insbesondere: sexuell herabwürdigender Sprachgebrauch.
- Entwürdigende und entpersonalisierende Bemerkungen über Personen und/oder deren Körper, die in einen (auch subtilen) sexuell geprägten Zusammenhang gestellt werden.

Eine weitere Form der Benachteiligung ist **die Verweigerung angemessener Vorkehrungen für Studium und Arbeit**, so diese keine unverhältnismäßige Belastung darstellen. Gemäß UN-Behindertenrechtskonvention sind angemessene Vorkehrungen notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt alle Menschenrechte ausüben können.

Ansprechpersonen und Beratungsangebote

Im Falle einer Diskriminierung stehen an der Filmuniversität folgende Ansprechpersonen und Beratungsangebote zur Verfügung. Alle Kontaktaufnahmen und Gespräche werden selbstverständlich vertraulich behandelt. In den Gesprächen wird u.a. über Rechte, Vorgehens- und Handlungsmöglichkeiten informiert. Nur auf Wunsch des*der Betroffenen werden weitere Unterstützungsmöglichkeiten verfolgt.



Die **Antidiskriminierungsbeauftragten** sind eine von der*dem Arbeitgeber*in eingesetzte Anlaufstelle für die Meldung von Diskriminierungsvorfällen. Ihr Auftrag umfasst alle Vielfalts- und Diskriminierungsdimensionen.

☞ Prof. Meike Hauck und Prof. Dennis Todorovic (er / ihm);
antidiskriminierung@filmuniversitaet.de

Das **Genderbüro** koordiniert zentrale Maßnahmen und Angebote im Sinne einer gendersensiblen Organisationskultur. Das **Familienbüro** ist Anlaufstelle für die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familienaufgaben.

☞ Frauke Katharina Eckl (sie /ihr); f.eckl@filmuniversitaet.de & familie@filmuniversitaet.de

Die **Gleichstellungsbeauftragte** und ihre Stellvertreterinnen unterstützen die Hochschule bei der Gleichstellungsarbeit. Sie nehmen an Berufungskommissionen und Stellenbesetzungen teil, beraten Hochschulangehörige bei gleichstellungsrelevanten Fragen und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

☞ Susanne Foidl (Kein Pronomen / sie) sowie Dr. Ada Fehr (sie/ihr) und Prof. Ursula von Keitz; gleichstellung@filmuniversitaet.de

Mit einem aktiven **Gesundheitsmanagement** fördert die Filmuniversität einen gesundheitsbewussten Arbeits- und Studienalltag. Dazu gehören neben einer gesundheitsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen auch Kurse sowie Beratung für Mitarbeiter*innen und Studierende.

☞ Nadine Drews n.drews@filmuniversitaet.de

Die Filmuniversität hat für die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen eine*n **Inklusionsbeauftragte*n** gemäß § 181 SGB IX bestellt. Die Inklusionsbeauftragte vertritt sowohl Studierende wie auch Arbeitnehmer*innen und achtet darauf, dass die Filmuniversität ihre Verpflichtungen zum Schutz und zur Förderung von Menschen mit Einschränkungen einhält.

☞ Vreni Zucker v.zucker@filmuniversitaet.de

Das **International Office** berät und betreut Studierende, die aus dem Ausland an die Filmuniversität kommen. In Fällen von Diskriminierung kann das International Office dieser Personengruppe als erste Anlaufadresse dienen.

☞ Dr. Anne Stresing a.stresing@filmuniversitaet.de

Die **Konfliktberatungsstelle** bietet Beratungen und Mediationen in Konfliktsituationen an, ebenso unterstützt sie in Fragen der Prävention von **Konflikten und bei psychischen Belastungen**.

☎️ Katrin Dörner k.dorner@filmuniversitaet.de

Die **Personalräte** vertreten die Interessen der Arbeitnehmer*innen im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge und arbeiten mit der Hochschulleitung zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben zusammen.

☎️ Gesamtpersonalrat: gesamtpersonalrat@filmuniversitaet.de

Personalrat Technik und Verwaltung: pr-technik-verwaltung@filmuniversitaet.de

Mittelbaupersonalrat: g_pr_personalrat@filmuniversitaet.de

Schwerbehindertenvertretung: Die Schwerbehindertenvertretung (Vertrauenspersonen) fördert die Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung in die jeweilige Dienststelle, vertritt die Interessen der Mitarbeitenden gegenüber der Dienststelle und steht den Mitarbeitenden beratend und helfend zur Seite.

☎️ Caterina Otto: c.otto@filmuniversitaet.de

Anne Czambor (sie/ihr) a.czambor@filmuniversitaet.de

Die Referent*innen des Referats **„Antidiskriminierung“ des Studierendenrats** sind Ansprechpartner*innen für Studierende, wenn diese sich an der Filmuniversität diskriminiert fühlen.

☎️ antidiskriminierung@studirat.de



Seit 2021 haben sich die genannten Ansprechpersonen und Beauftragten in einem gemeinsamen **Gremium „Respekt“** zusammengeschlossen, das regelmäßig tagt und gemeinsam Projekte und Maßnahmen zur Organisationsentwicklung im Bereich Antidiskriminierung und respektvoller Umgang konzipiert.

Neben den genannten Ansprechstellen der Filmuniversität gibt es folgende externe Anlaufstellen:

Das **Studentenwerk** Potsdam bietet Sozialberatung und psychosoziale Beratung für Studierende kostenlos und anonym für alle Lebenslagen an (auch auf Englisch und per Videochat).

☎️ soziales@studentenwerk-potsdam.de

Themis Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e.V. ist eine unabhängige und überbetriebliche Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt in der Kultur- und Medienbranche.

Die **Antidiskriminierungsstelle des Bundes** ist eine fachlich unabhängige Anlaufstelle für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind.

Stand: Mai 2022